

Rundschreiben Nr.: 02/2010

Neues Gendiagnostikgesetz

Für die molekularbiologische als auch durchflusszytometrische Bestimmung des Markers HLA-B27 muss mit Inkrafttreten des neuen Gendiagnostikgesetzes eine Einwilligungserklärung der betreffenden Person vorliegen. Das Formular zur Einwilligungserklärung ist im Intranet des Klinikums hinterlegt oder bei Bedarf im Labor zu erfragen. Die Anforderung erfolgt unverändert über unseren Anforderungsschein 5.6.

Einführung eines neuen Analysegerätes (EliSpot Reader- i-Spot)

Seit Anfang Februar ist der neue EliSpot-Reader i-Spot zur Bestimmung IFN γ -produzierender T-Lymphozyten in Betrieb. Dieser Test wird insbesondere zum Nachweis einer zellulären Reaktivität auf *Mycobacterium tuberculosis* eingesetzt (IFN γ release assay, IGRA). Eine erfolgreiche Validierung wurde durchgeführt. Es gibt keine Veränderungen hinsichtlich der Bewertung und Befundung der Ergebnisse. Die Anforderung erfolgt unverändert über unseren Anforderungsschein 5.6.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung (Tel.: 25504).

Leipzig, 1. Februar 2010, Prof. Dr. med. Ulrich Sack